

5. August 2021

**Medienmitteilung**

**SPERRFRIST: 5. August 2021, 09h00**

## **Bessere Unterstützung für verbeiständete Personen**

Neue Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften

*In der Schweiz werden rund 90'000 Personen von professionellen Beiständinnen und Beiständen begleitet. Damit diese Berufsbeistandspersonen optimal arbeiten und die schutzbedürftigen Personen noch besser unterstützen können, hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften verabschiedet. Im Zentrum steht die Stärkung der vorgelagerten Dienste bzw. niederschweligen Beratungsangebote, welche die Berufsbeistände entlasten können, sowie interne Neuorganisationen bei Berufsbeistandschaften, welche Ressourcen für die Betreuung komplexer Fälle schaffen. Die Empfehlungen wurden unter Mitwirkung der Sozialdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen ausgearbeitet und sollen von den Kantonen und Gemeinden in den nächsten 10-15 Jahren umgesetzt werden.*

Beistandspersonen begleiten und unterstützen schutzbedürftige Kinder und Erwachsene im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Die Mehrzahl der 97'000 verbeiständeten Erwachsenen sowie der 36'000 verbeiständeten Kinder werden von Berufsbeistandspersonen betreut (im Erwachsenenschutz rund 60%, im Kinderschutz rund 90%); die übrigen Beistandschaften werden von privaten Beistandspersonen (Angehörige oder Privatpersonen im Rahmen von Freiwilligenarbeit) oder Fachbeistandspersonen (Anwält/innen, Treuhänder/innen, etc.) geführt. Nachdem die KOKES im Jahr 2008 Empfehlungen zur Organisation der KESB erlassen hat, sollen nun auch die Organisationsstrukturen der Berufsbeistandschaften optimiert werden.

### **10 Empfehlungen für bessere Unterstützung von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen**

„Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Menschen zu stärken, indem die Arbeitsbedingungen der Berufsbeistandschaften verbessert werden“, so Kathrin Schweizer, Präsidentin der KOKES und Regierungsrätin im Kanton Basel-Landschaft. Die Empfehlungen verlangen, dass die Organisation von Berufsbeistandschaften überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Will man nämlich den gesteigerten Anforderungen an die professionellen Beiständinnen und Beistände Rechnung tragen, müssen - durch eine optimale Organisation – auch die notwendigen fachlichen und zeitlichen Ressourcen geschaffen werden. Eine weitere zentrale Empfehlung betrifft die vorgelagerten Dienstleistungen wie Mütter-/Väterberatungen, Jugendberatungen, Schulsozialarbeit und freiwillige Lohn-/Vermögensverwaltungen. Die Gemeinden sind angehalten, solche Dienstleistungen verstärkt anzubieten, damit die Berufsbeistandschaften entlastet werden und sich auf ihre zeitintensiven Fälle konzentrieren können. Für die gute Zusammenarbeit zwischen der KESB und der Berufsbeistandschaft, welche den Schutzbedürftigen zugutekommt, werden zudem regelmässige Qualitätszirkel empfohlen. „Denn“, so KOKES-Präsidentin Schweizer, „der Erfolg der KESB-Massnahmen misst sich in erster Linie an der Qualität der Beziehung zwischen den eingesetzten Beistandspersonen und den Betroffenen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses spielt dabei eine zentrale Rolle“.

### **Handlungsbedarf unbestritten**

Die Sozialdirektorenkonferenz SODK war bei der Erarbeitung der Empfehlungen ebenfalls involviert. Nathalie Barthoulot, Präsidentin der SODK und Regierungspräsidentin im Kanton Jura: «Der Vorstand der SODK schätzt den Nutzen der Empfehlungen als sehr gross ein. Sie geben Richtwerte auf unterschiedlichen Ebenen vor: Organisationsstruktur, Ausbildungsanforderungen, Mengengerüste und weitere mehr. Es ist richtig, nach der Professionalisierung der KESB das Augenmerk nun auf die wichtige Partnerorganisation, die Berufsbeistandschaften, zu legen." Dass bei den Berufsbeistandschaften qualitative Verbesserungen nötig sind und dringender Handlungsbedarf besteht, ist aus fachlicher Sicht unbestritten. In einer breiten Vernehmlassung bei den Kantonen, den Dachverbänden der Gemeinden und Städte sowie den kantonalen Gemeindeverbänden und den Berufsbeistandschaften selber wurde der Handlungsbedarf bestätigt. Damit die Unterstützung der schutzbedürftigen Personen mit der nötigen Fachlichkeit und den nötigen zeitlichen Ressourcen gewährleistet werden kann, wurden Best-Practice-Beispiele in den Kantonen erhoben und daraus Empfehlungen abgeleitet.

### **Umsetzung durch Kantone und Gemeinden**

Die Gemeinden spielen bei der Umsetzung der Empfehlungen eine wichtige Rolle, denn in rund der Hälfte der Kantone sind die Berufsbeistandschaften von den Gemeinden organisiert. Deshalb war auch der Schweizerische Gemeindeverband SGV bei der Erarbeitung der Empfehlungen involviert. „Die Empfehlungen sind eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Sie bieten eine nützliche Orientierung, insbesondere für kleine und mittelgrosse Dienste. Zudem lassen sie den Gemeinden bei der konkreten Umsetzung den nötigen Handlungsspielraum“, so Hannes Germann, Präsident des SGV und Ständerat des Kantons Schaffhausen.

Mit den heute veröffentlichten Empfehlungen hält die KOKES die Kantone und Gemeinden an, die strukturelle Organisation von Berufsbeistandschaften zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Kantone und Gemeinden bestimmen das Tempo und die Schwerpunkte der Umsetzung selbst. Ziel ist, dass die Empfehlungen in 10-15 Jahren als Standard in der ganzen Schweiz gelten.

### **Auskunft erteilen (13h30-15h00):**

- Kathrin Schweizer, Präsidentin KOKES (Tel. 061 552 57 07)
- Hannes Germann, Präsident SGV (Tel. 079 401 00 01)

### **Beilagen:**

- Faktenblatt mit den 10 Empfehlungen
- Broschüre „Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften“

### **KOKES**

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.